

Leipzig, den 30. Juni 2017

Umgang mit Plagiatsfällen

Im Fall eines Plagiatsverdachts (sowohl bei Modulleistungen als auch Modultelleistungen) werden institutsweit folgende Schritte eingeleitet:

- Dozierende/r informiert Prüfungsausschuss über begründeten Plagiatsverdacht
- Studierende/r und Dozierende/r erhalten Gelegenheit zur persönlichen Stellungnahme vor dem Prüfungsausschuss
- nach endgültiger Feststellung des Plagiats und Ablauf der vierwöchigen Einspruchsfrist Eintrag in Studierendenakte beim Prüfungsamt; Studierende/r wird über den Aktenvermerk in Kenntnis gesetzt
- Weitergehende Maßnahmen wie Ausschluss von Modulprüfungen oder Exmatrikulation bleiben – insbesondere im Wiederholungsfall – vorbehalten.

Im Namen des Institutsvorstands



Prof. Dr. Frieder von Ammon

